



Luxemburger ZUCHT-CHAMPIONAT "Junge Springferde"

Diese Meisterschaft für Junge Springferde wird jedes Jahr von der F.L.S.E. in Zusammenarbeit mit dem Studbook du Cheval de Selle Luxembourgeois und dem Studbook Luxembourgeois du Cheval de Sang organisiert. Sie besteht aus mehreren Qualifikationsprüfungen (Springferdeprüfungen) und einem Finale am Ende der Freiluftsaison.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Jedes teilnehmende Pferd, gleich welches Zuchtgebiet, muss bei der FLSE eingetragen sein.

1.2. Jeder teilnehmende Reiter muss im Besitz einer luxemburgischen Turnierlizenz sein. Zugelassen sind außerdem jene nicht bei der FLSE eingetragenen Pferde, die über einen gültigen Luxemburger Abstammungsnachweis verfügen. Diese Pferde dürfen von ihren jeweiligen Reitern in den Qualifikationen bzw. im Finale geritten werden (deutsche Reiter mit Scheckheft, andere Reiter mit Gastlizenz).

1.3. Jedes teilnehmende Pferd kann in den einzelnen Qualifikationsprüfungen sowie an den Finaltagen von verschiedenen Reitern vorgestellt werden. Ein Reiter darf in den Qualifikationsprüfungen sowie in den Finalprüfungen jeweils bis zu 3 Pferden starten. Zur Teilnahme am Finale sind nur jene Pferde berechtigt, die über einen gültigen Abstammungsnachweis verfügen.

1.4. Nicht teilnahmeberechtigt am Finale sind jene Pferde, die gemäss den EU-Richtlinien nur über eine Geburtsbescheinigung verfügen, d.h. deren Vater nicht im Hengstbuch 1 des jeweiligen Zuchtverbandes eingetragen ist, sowie jene Pferde, deren Abstammung unbekannt ist.

1.5. Die Abzeichen sowie alle weiteren äußeren Erkennungsmerkmale derjenigen Pferde, die sich für das Finale qualifiziert haben, werden auf Übereinstimmung mit den Eintragungen in den Abstammungspapieren überprüft. Das Pferd muss demnach vor der ersten Finalprüfung auf dem Abreiteplatz vorgestellt werden. Als Grundlage dieser Überprüfung dient ausschließlich der Original-Equidenpass. (Kopien des Abstammungsnachweises oder des Equidenpasses, mit oder ohne offizielle Beglaubigung, berechtigen nicht zur Teilnahme am Finale).

1.6. Die Springferdeprüfungen werden wie folgt ausgeschrieben:

Die Anforderungen werden nach folgender Tabelle, progressiv dem Saisonzeitpunkt angepasst:

Klasse	Pferde	Hindernishöhe			Wasser 1)	Kombinationen 2)	
		bis 15.7	ab 15.7	Finale	- 10 cm	bis 15.7	ab 15.7
A	4 jährige	95-100	105	105	fakultativ	-	G.Spr(2)
	5 jährige(3)	100-105	110		obligatorisch	G.Spr(2)	G.Spr(1)
L	5 jährige	105-110	115	115	obligatorisch	G.Spr(2)	G.Spr(1)
	6 jährige(3)	110-115	120		obligatorisch	G.Spr(1)	2 – fache Oder 1- 3 fache(2)
M*	6 jährige	115-120	125	125	obligatorisch	G.Spr(1)	2 – fache Oder 1-3 fache(2)

1) Der Wassegraben sollte bis zum 15.7 Richtung Ausgang aufgebaut sein

2) Die Kombination sollte bis zum 15.7 Richtung Ausgang aufgebaut sein

3) gelten nicht als Qualifikationsprüfungen

Das Startgeld wird pro Pferd auf 6,00 € für A**-, 7,50 € für L- und auf 9,00 € für M*-Prüfungen festgelegt. Die ausgezahlten Preisgelder betragen mindestens 100 € bei A**-, 150 € bei L- und 200 € bei M*-Prüfungen.

Zum Schutz der Pferdebeine sind während der Qualifikationen und während des Finales keine Gamaschen oder Bandagen an den Hinterbeinen erlaubt, sondern nur Streichkappen. Da es sich um ein Zuchtchampionat handelt ist es unumgänglich, den Zuschauern und dem Turnieransager eine Starterliste mit den Abstammungen der Pferde zur Verfügung zu stellen.

Die Parcoursbesichtigung ist bei den Springpferdeprüfungen der Klasse A für 4- und 5- jährige, und der Klasse L für 5-jährige Pferde mit dem Pferd erlaubt (im Schritt).

Im übrigen gelten die Bestimmungen der LPO 2008 und die besonderen Bestimmungen der F.L.S.E.

1.7. Jeder Turnierveranstalter, der Qualifikationsprüfungen für die drei Altersklassen gemäß Punkt 1.6 ausschreibt, kann eine finanzielle Unterstützung von EUR 175,- pro Turnier erhalten. Dieser Betrag wird vom Veranstalter nach Turnierende der F.L.S.E. in Rechnung gestellt und diese ist zusammen mit den Ergebnissen zu übersenden.

II. QUALIFIKATIONSBESTIMMUNGEN

2.1. Qualifikation bei den 4 jährigen Pferden : Richtverfahren § 363.1
Qualifikation ist erreicht bei einer Stilnote von 6,5 und besser.

Qualifikation bei den 5 jährigen Pferden : Richtverfahren § 363.2d
Qualifikation ist Erreichen der 2. Phase, sowie ggfs. das zu platzierende Viertel
In der 1. Phase stehen mindestens 9 Sprünge
In der 2. Phase stehen mindestens 4 Sprünge

Qualifikation bei den 6 jährigen Pferden : Richtverfahren § 363.2f
Qualifikation ist Erreichen des Stechens, sowie ggfs. das zu platzierende Viertel

Zusätzliche Qualifikationen

Springpferdeprüfungen in Deutschland, können bei einer Wertnote von mindestens **7,0** als Qualifikation eingetragen werden. (4-jährige A**, 5-jährige L und 6-jährige M*).Der Reiter muss dies unter Vorlage der offiziellen Ergebnisliste bei der FLSE schriftlich beantragen.

Pferde die zum Bundeschampionat der Springpferde in Deutschland, oder für das“Championat des Jeunes Chevaux“ in Belgien , oder Fontainebleau (F) qualifiziert sind, sind für das Finale der Meisterschaft für Springpferde automatisch qualifiziert, soweit es sich um Pferde handelt, die über einen gültigen Abstammungsnachweis verfügen. Die entsprechenden Nachweise müssen spätestens am Tag vor der ersten Finalprüfung bei der FLSE vorliegen.

2.2. Zum Finale zugelassen sind alle Pferde, die folgende Qualifikationen erlangt haben:

4-jährige Pferde 2 Springpferdeprüfungen A **
5-jährige Pferde 2 Springpferdeprüfungen L
6-jährige Pferde 2 Springpferdeprüfungen M *

Mindestens eine Qualifikation muss auf einem Turnier in Luxemburg erreicht worden sein und das Pferd muss an mindestens zwei Wertungsprüfungen in Luxemburg teilgenommen haben.

2.3. Last Chance Qualifikation

Diejenigen Pferde, welche vor dem Finale nur eine Qualifikation erlangt haben, können sich mit einer Wertnote von 6,5 und höher in der ersten Wertungsprüfung des Finals für die zweite Runde des Finals qualifizieren.

III. FINALE

Die Richter für das Finale werden von der F.L.S.E. bestimmt.

Das Finale wird in zwei Wertungsprüfungen geritten:

Die erste Prüfung wird nach Wertnoten gerichtet nach dem Modus Springpferdeprüfung (Richtverfahren 363.1 – gemeinsames Richten)

4-jährige Pferde: Springpferdeprüfung A**

5-jährige Pferde: Springpferdeprüfung L

6-jährige Pferde: Springpferdeprüfung M*

Teilnehmen an der zweiten Wertungsprüfung für die Meisterschaft kann nur das Pferd, welches in der ersten Wertungsprüfung eine Note von mindestens 5.0 erlangt hat.

Zweite Prüfung:

4-jährige Pferde: Springprüfung A** 1.05m (Richtverfahren 501.A1)

5-jährige Pferde: Springprüfung L, 1.15m (Richtverfahren 501.B1)

6-jährige Pferde: Springprüfung M*, 1.25m (Richtverfahren 501.B1).

IV. PUNKTEVERTEILUNG

4.1. Die Punkte der beiden Umläufe werden wie folgt verteilt, und nach dem zweiten Umlauf addiert:

1. Platz 30 Punkte

2. Platz 26 Punkte

3. Platz 23 Punkte

4. Platz 21 Punkte

5. Platz 20 Punkte

usw.

- Bei Punktgleichheit bei den vierjährigen Pferden wird das Pferd mit dem besseren Resultat aus dem ersten Umlauf nach vorne gesetzt.

- Bei Punktgleichheit nach zwei Umläufen bei den 5- und 6-jährigen Pferden wird das Pferd mit dem besseren Ergebnis aus dem zweiten Umlauf nach vorne gesetzt.

V. Youngster-Cup

Das Youngster-Springen für 7-8 jährige Pferde (M* mit Stechen) wird an einem anderen von der FLSE mit dem jeweiligen Veranstalter abzustimmenden Termin abgehalten

VI. Teilnahme an der Weltmeisterschaft für Junge Springpferde in Zangersheide (B)

Die Weltmeisterschaft für junge Springpferde in Zangersheide wird organisiert von der World Breeding Federation for Sport Horses (WBFSH), dem Studbook Zangersheide, in Zusammenarbedit mit der Fédération Equestre Internationale "FEI".

Diese Weltmeisterschaft wird beschickt von den Zuchtverbänden, welche Mitglied in der WBFSH sind. Die Anerkennung der WBFSH und somit die Mitgliedschaft in diesem Weltverband geniesst als einziger Zuchtverband in Luxemburg das Stud-Book du Cheval de Selle Luxembourgeois (SCSL). Das SCSL hat das Recht, gemäss einer Quotenregelung der WBFSH, die einzelnen Altersklassen bei der WM mit je einem (1) Pferd zu beschicken.

Zur Teilnahme an der WM kommen nur Pferde infrage, welche die Qualifikation für die Finalprüfung in Luxemburg geschafft und an dieser erfolgreich teilgenommen haben. Im übrigen gelten die Bestimmungen des FEI World Breeding Jumping Championships for Young Horses.

Gemessen an den hohen Anforderungen anlässlich der WM müssen die Pferde, die daran teilnehmen möchten, des Weiteren nachfolgende Kriterien während der laufenden Turniersaison erfüllen:

5-jährige Pferde: 2 Platzierungen in Springprüfungen der Klasse L

6-jährige Pferde: 2 Platzierungen in Springprüfungen der Klasse M*

7-jährige Pferde: 2 Platzierungen in Springprüfungen der Klasse M**

Die Bestimmungen für das Zuchtchampionat Junge Springpferde können jedes Jahr neu definiert werden.